

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer,
Dr. Krismer-Huber** und **Weiderbauer**

betreffend: **Abschaffung der GIS-Gebühr - Niemand soll für etwas bezahlen müssen, das er gar nicht will oder benützt!**

Rund 300 Euro werden jährlich von jedem Niederösterreicher - der ein empfangstaugliches Fernsehgerät zu Hause hat - unter dem Titel "ORF-Gebühren" eingehoben. Dabei ist es unerheblich, ob man die Programme des ORF ansieht oder nicht. Erfreulicherweise hat der Verwaltungsgerichtshof im Juli entschieden, dass für Computer mit Internetanschluss keine Rundfunkgebühr gezahlt werden muss.

Anstatt dies zum Anlass zu nehmen und diese „Gebühr“ aus einer Zeit, als man nur FS1 und FS2 empfangen konnte, endlich abzuschaffen, reagierte der ORF wie folgt:

"Auch wenn die heutige Rechtsprechung noch für wenige Haushalte zutreffend ist, wird es mittelfristig notwendig sein, die Rundfunkgebühr an den öffentlich-rechtlichen Inhalt und nicht an die technische Verbreitungsvariante zu koppeln, um die neu entstandene Lücke zu schließen."

Die jüngsten Untersuchungen der APA-Tochter MediaWatch zeigen ganz klar: Der ORF ist längst zum Regierungssender verkommen. In der ZiB um 19.30 Uhr kann sich die rot-schwarze Regierung über rund 83 Prozent der Redezeit freuen. Andere Meinungen werden immer stärker unter den Teppich gekehrt. Das betrifft nicht nur die klassischen Oppositionsparteien, sondern vor allem auch Organisationen, die etwa im Tier- oder Umweltschutzbereich tätig sind und kaum mehr ein Podium im ORF finden. Einen Bildungsauftrag oder öffentlich-rechtlichen Inhalt kann man daraus schon lange nicht mehr ableiten.

Seit dem Aufkommen der privaten Radio- und Privatfernsehsender ist die GIS-Gebühr ein unhaltbares ORF-Privileg geworden. Der Wunsch der Zuseher nach

mehr Regionalität und Qualität wird von den privaten Sendern heute zum Teil schon deutlich besser erfüllt.

Die Finanzierung des Privilegiensumpfs am Königberg durch Zwangsbeiträge der Bürger muss ein Ende haben.

Niemand soll für etwas bezahlen müssen, das er gar nicht will oder benützt!

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich für die Abschaffung der GIS-Gebühren aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die GIS-Gebühren ersatzlos zu streichen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 12. November 2015 möglich ist.